

Bewegung und die aufkommende Ministerialität auf die kleinen Freien ausübte, womit die gräfliche Gerichtsbarkeit weitgehend bedeutungslos wurde. Das Grafenamt büßte durch die Ministerialenheere, die an die Stelle des vom Grafen geführten Aufgebots der Freien traten, weiter an Bedeutung ein. Diese auch außerhalb Bayerns zu beobachtende Entwicklung hatte dort zur Entstehung eigenständiger, unmittelbar unter dem König existierender Grafschaften geführt. Dies war in Bayern nicht der Fall – im Gegenteil: Gerade ihre in diesem Prozeß als Grafen (!) errungene territoriale Basis ermöglichte es den Wittelsbachern, den Wegfall der herzoglichen Gewalt energisch zu verhindern und das Herzogtum, das bis 1180 zu einem fast leeren Titel geworden war, an die Spitze des Territorialisierungsprozesses zu stellen, der letztendlich zur Entstehung des modernen Staates führte. Die alte gräfliche Gerichtsbarkeit ging dabei vielfach, so die Grafschaft Wasserburg, in Form des Landgerichts in die Organisation des Landes ein. Die als Anhang beigefügten „Anmerkungen zur Herkunft, Genealogie und Geschichte der Andechser“ befreien die Forschung von vielen Hypothesen zum Geschlecht der Andechser. – Ein Orts- und Personenregister erschließt das Werk. 4 Kartenbeilagen ergänzen die Aussagen des Textes. Stephan Freund

Gerald GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“ (2. Teil), Zs. des Historischen Vereines der Steiermark 85 (1994) S. 73–122, setzt auf reicher Quellenbasis und dem Gegenstand gemäß nicht immer ganz übersichtlich seine Untersuchung (vgl. DA 49, 380) der genealogischen und politischen Verflechtungen des bayerischen Hochadels bis ins frühe 12. Jh. fort und kann den Eppensteinern ihren Platz in der Reichsgeschichte einräumen, indem er über spätere Landesgrenzen hinausblickt. Herwig Weigl

Maximilian WELTIN, Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf, Das Waldviertel 44 (55) (1995) S. 1–22, verbirgt unter diesem Titel an entlegener Stelle eine gründliche Quellenanalyse, die zur Eliminierung eines fiktiven Babenbergers aus dem Stammbaum der österreichischen Markgrafen und zur Einordnung einer als Fabrikat des späten 13. Jh. erkannten, auf Herzog Friedrich II. von Österreich lautenden Urkunde in die politische und Verfassungsentwicklung des Landes führt. Herwig Weigl

Alois SCHMID, Kloster Prüfening. Eine bayerische Prälatur vor den Toren der Reichsstadt Regensburg, Zs. f. bayer. LG 58 (1995) S. 291–315, verfolgt am Beispiel dieser Benediktinerabtei die Klosterpolitik der Wittelsbacher, die „neben der Städte-, der Bistums-, der Adels-, der Burgen- und der Ministerialenpolitik eine der wichtigsten Säulen“ bei der Ausbildung der Landesherrschaft geworden ist. A. G.

Klaus FISCHER, Der Regensburger Fernhandel und der Kaufmannsstand im 15. Jh., Erlangen 1990, Universitätsbibliothek, Diss. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften, 310 S. – Behandelt wird die Wirtschaftsgeschichte Regensburgs in einer Epoche, die allgemein als eine Zeit des Niedergangs angesehen wurde. Dabei ist die Quellenlage schwierig, so daß nur unter Auswertung ganz unterschiedlicher Quellen ein Gesamtbild gezeichnet werden kann. Deshalb spielen auch allgemeine Erwägungen zur Stadtgeschichte eine größere Rolle. Der Niedergang des